

Präsidiumsbeschluss 4/2024

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2024 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 3/2024 ab dem 11.03.2024 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 34. Kammer – U –

Angelegenheiten der Unfallversicherung (einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau) (nur Bestand)

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Gayk

II. 7. Kammer – U –

Die 7. Kammer – U – wird aufgelöst.

III. 21. Kammer – AL –

Die 21. Kammer – AL – wird aufgelöst.

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

22. Kammer	17,0 %
25. Kammer	17,0 %
26. Kammer	12,8 %
30. Kammer	0 %
35. Kammer	12,8 %
40. Kammer	8,5 %
42. Kammer	8,5 %
55. Kammer	8,5 %
56. Kammer	14,9 %

II. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

17. Kammer	13,0 %
19. Kammer	26,1 %
28. Kammer	26,1 %
43. Kammer	0 %
45. Kammer	13,0 %
46. Kammer	21,8 %

III. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

4. Kammer	10,1 %
5. Kammer	8,4 %
6. Kammer	13,4 %
8. Kammer	4,2 %
33. Kammer	16,8 %
38. Kammer	16,8 %
41. Kammer	6,7 %
44. Kammer	16,8 %
53. Kammer	6,8 %

IV. Sachgebiet U

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

13. Kammer	25,0 %
34. Kammer	20,0 %
37. Kammer	55,0 %

V. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

20. Kammer	43,8 %
27. Kammer	37,5 %
29. Kammer	18,7 %

VI. Sachgebiete R / BA

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

7. Kammer	5,6 %
10. Kammer	14,1 %
18. Kammer	18,3 %
24. Kammer	16,9 %
39. Kammer	16,9 %
51. Kammer	8,5 %
52. Kammer	19,7 %

C. Verteilung der Bestände

I. Auflösung der 7. Kammer – U –

Der 34. Kammer werden die am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – U – übertragen.

II. Verteilung des R-Bestands der 7. Kammer – KN / R / BA –

1. Der 10. Kammer werden von den am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN/R/BA – 17 Verfahren und zwar jede 3. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der ältesten 69 R-Verfahren, der BA-Verfahren und der bereits geladenen Verfahren übertragen.

2. Der 18. Kammer werden von den am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN/R/BA – 17 Verfahren und zwar jede 3. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der ältesten 69 R-Verfahren, der BA-Verfahren und der bereits geladenen Verfahren übertragen.
3. Der 24. Kammer werden von den am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN/R/BA – 17 Verfahren und zwar jede 3. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der ältesten 69 R-Verfahren, der BA-Verfahren und der bereits geladenen Verfahren übertragen.
4. Der 39. Kammer werden von den am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN/R/BA – 17 Verfahren und zwar jede 3. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der ältesten 69 R-Verfahren, der BA-Verfahren und der bereits geladenen Verfahren übertragen.
5. Der 51. Kammer werden von den am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN/R/BA – 17 Verfahren und zwar jede 3. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der ältesten 69 R-Verfahren, der BA-Verfahren und der bereits geladenen Verfahren übertragen.
6. Sodann werden der 52. Kammer die restlichen der am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN/R/BA – mit Ausnahme der ältesten 69 R-Verfahren, der BA-Verfahren und der bereits geladenen Verfahren zugewiesen.

III. Auflösung der 21. Kammer

1. Der 20. Kammer werden von den am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 21. Kammer 10 Verfahren und zwar jede 2. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
2. Sodann werden der 27. Kammer von den am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 21. Kammer 10 Verfahren und zwar jede 2. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.
3. Sodann werden der 29. Kammer die restlichen der am 11.03.2024 anhängigen Verfahren der 21. Kammer übertragen.

Gelsenkirchen, 11.03.2024

Das Präsidium
des Sozialgerichts